Michael Ischner, Sachverständiger für Grundstücksbewertungen (WF)

- Immobilienfachwirt (IHK) -Mitglied im Gutachterausschuss der Gemeinde Tamm

Michael Ischner, Alleenstr. 54, 71732 Tamm

Liebe Leser, dieses Gutachten ist vollständig anonymisiert. Namen, Daten und Anlagen sind daher verfremdet.

74321 Bietigheim-Bissingen

Immobilienbewertung Michael Ischner

Alleenstr. 54 71732 Tamm

Telefon: 07141/916268

Homepage: www.wertermittlung-ischner.de

Datum: 12.04.2017 Az.: 092/2017

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert)
i.S.d. § 194 Baugesetzbuch
für das mit einer

Doppelhaushälfte bebaute Grundstück in 74321 Bietigheim-Bissingen, Musterstr. 12



Der **Verkehrswert des Grundstücks** wurde zum Stichtag 06.04.2017 ermittelt mit rd.

305.000,00 €.

Inhaltsverzeichnis

| Nr. | Abschnitt | Seite |
|---|---|--------------------------------------|
| 1 1.1 1.2 1.3 | Allgemeine Angaben | 3 3 |
| 2 2.1 2.1.1 2.1.2 2.2 2.3 2.4 2.5 2.5.1 2.5.2 2.5.3 2.6 2.7 | Grund- und Bodenbeschreibung Lage Großräumige Lage Kleinräumige Lage Gestalt und Form Erschließung, Baugrund etc. Privatrechtliche Situation Öffentlich-rechtliche Situation Baulasten und Denkmalschutz Bauplanungsrecht Bauordnungsrecht Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation | 3445555 |
| 3 3.1 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4 3.2.5 3.2.5.1 3.2.5.2 3.2.6 3.3 3.4 | Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung Doppelhaushälfte Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht Nutzungseinheiten, Raumaufteilung Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach) Allgemeine technische Gebäudeausstattung Raumausstattungen und Ausbauzustand Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung Wohnung Besondere Bauteile/Einrichtungen, Zustand des Gebäudes Nebengebäude Außenanlagen | 6 6 6 7 7 8 8 8 |
| 4.1 4.2 4.3 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4 4.4 | Ermittlung des Verkehrswerts Grundstücksdaten Verfahrenswahl mit Begründung Bodenwertermittlung Sachwertberechnung Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Sachwertberechnung Ertragswertberechnung Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Ertragswertberechnung Verkehrswert | 10 11 12 13 15 16 |
| 5 5.1 | Rechtsgrundlagen | |
| 6 | Verzeichnis der Anlagen | |

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Grundstück, bebaut mit einer Zweifamilien-Doppelhaushälfte

Objektadresse: Musterstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Grundbuchangaben: Grundbuch von Bietigheim, Blatt 4330, lfd. Nr. 1

Katasterangaben: Gemarkung Bietigheim, Flurstück 5358/16 (409 m²)

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber: Frau

> Krista Muster Musterstr. 41

74321 Bietigheim-Bissingen

Herr Thomas Muster Eigentümer:

Musterstr. 41

74321 Bietigheim-Bissingen

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: Erbauseinandersetzung

Wertermittlungsstichtag: 06.04.2017 (Tag der Ortsbesichtigung)

Teilnehmer am Ortstermin: Eheleute Muster und der Sachverständige

herangezogene Unterlagen. Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung im Erkundigungen, Informationen:

Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur

Verfügung gestellt:

Baugesuch Garage 1962

Kredit- und Kaufvertragsunterlagen aus 1957

Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und

Unterlagen beschafft:

• Flurkartenauszug im Maßstab 1:1.000 vom 06.04.2017

• unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 06.04.2017

Kopie vom Original Baugesuch aus 1957

• Auskünfte vom Planungs- und Baurechtsamt Bietigheim

Mietspiegel und Grundstücksmarktbericht 2017 Bietigheim-

Bissingen und Ludwigsburg

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Kreis: Ludwigsburg

Ort und Einwohnerzahl: Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen (43.000 Einwohner)

überörtliche Anbindung / Entfernungen: nächstgelegene größere Städte:

Ludwigsburg (ca. 8 km entfernt)

Landeshauptstadt:

Stuttgart (ca. 24 km entfernt)

Bundesstraßen:

B27 (ca. 1 km entfernt)

Autobahnzufahrt:

A81 Ludwigsburg Nord (ca. 4 km entfernt)

Bahnhof:

Bietigheim-Bissingen (ca. 1 km entfernt)

Flughafen:

Stuttgart (ca. 44 km entfernt)

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: Die Immobilie befindet sich im Wohngebiet Muster, welches in

der Nachkriegszeit als Folge starker Zuwanderung von

Vertriebenen und Aussiedlern entstand.

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine offene, 1-2

geschossige Bebauung mit Wohnhäusern.

Im Ortszentrum ca. 500m entfernt sind die Geschäfte des täglichen Bedarfs und Ärzte vorhanden. Die Fußgängerzone und Haupteinkaufsstraße ist ca. 3km entfernt. Bietigheim verfügt über Kindergärten, Grundschulen, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium. Als Große Kreisstadt hat Bietigheim eine regionale Funktion. Vielfältige Verwaltungs-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen (z.B. Krankenhaus)

sind vorhanden.

Die Mikro-Lage der Immobilie kann insgesamt als ruhige und

mittlere Wohnlage beurteilt werden.

Art der Bebauung und Nutzungen in der

Straße:

Ausschließlich wohnbauliche Nutzungen in aufgelockerter, offener Bauweise als Doppelhäuser in unterschiedlichem Zustand. Teilweise sind modernisierte Häuser mit neuen Anbauten erkennbar ebenso alte, einfache, verwitterte Fassaden wie z.B. bei der Nachbardoppelhaushälfte.

Beeinträchtigungen: keine

Topografie: eben

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form: Straßenfront:

ca. 15 m mittlere Tiefe: ca. 27,5 m

Grundstücksgröße:

Flurst. Nr.: 5358/16 Größe: 409 m²

Bemerkungen:

rechteckige Grundstücksform; Garten mit Ost-Ausrichtung

2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart: 30er Zone; Wohnstraße mit mäßigem Verkehr;

vollständiger Straßenausbau mit ausreichend Parkplätzen und

einseitigem Gehweg

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und

Abwasserbeseitigung:

elektrischer Strom, Wasser, Gas aus öffentlicher Versorgung;

Kanalanschluss; Telefonanschluss; Satellitenfernsehen;

Internetanschluss: DSL 50MBit/s

Grenzverhältnisse, nachbarliche

Gemeinsamkeiten:

einseitige Grenzbebauung des Wohnhauses der Garage und

des Schuppens;

eingefriedet durch Maschendrahtzaun auf Betonsockel

Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):

gewachsener, normal tragfähiger Baugrund;

keine Grundwasserschäden

2.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Dem Auftragnehmer liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug

vom 06.04.2017 vor.

Hiernach besteht in Abteilung II und III des Grundbuchs keine

Eintragung.

Bodenordnungsverfahren:

Das Grundstück ist zum Wertermittlungsstichtag in kein

Bodenordnungsverfahren einbezogen.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sowie Verunreinigungen (z.B. Altlasten) sind nach Auskunft des

Auftraggebers nicht vorhanden.

2.5 Öffentlich-rechtliche Situation

2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:

Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen.

Denkmalschutz:

Denkmalschutz besteht nicht.

2.5.2 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan

als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Festsetzungen im Bebauungsplan:

Für den Bereich des Bewertungsobjektes trifft der

Bebauungsplan folgende Festsetzungen: WA = allgemeines Wohngebiet

SD30° = Satteldach mit 30° Dachneigung

II = 2 Vollgeschosse (max.) GRZ = 0,3 (Grundflächenzahl) GFZ = 0,6 (Geschossflächenzahl)

o = offene Bauweise

Es handelt sich um typische Bauvorschriften, die eine gute Bebaubarkeit der Grundstücke ermöglichen.

2.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auftragsgemäß auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt. Die Baugenehmigung wurde 1955 erteilt. Offensichtlich erkennbare Widersprüche wurden jedoch nicht festgestellt.

2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand baureifes Land (vgl. § 5 Abs. 4 ImmoWertV)

(Grundstücksqualität):

Beitrags- und Abgabenzustand: Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge und

Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG

beitrags- und abgabenfrei.

2.7 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude, einer Garage und einem Schuppen bebaut (vgl. nachfolgende Gebäudebeschreibung). Das Objekt wird vom Eigentümer eigengenutzt.

3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.

Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Baumängel und -schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft, ob die Heizungsanlage gem. den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EnEV ausgetauscht werden muss und ob Wärmeverteilungs-, Warmwasserleitungen und Armaturen sowie die obersten Geschossdecken gem. § 10 Abs. 2-4 EnEV gedämmt werden müssen.

3.2 Doppelhaushälfte

3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart: Doppelhaushälfte mit einer Wohnung im EG und OG;

Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss ausge-

baut zur Hobbyraumnutzung;

NHK 2010 Typ 2.12 (DG-Ausbau wird separat angesetzt)

Baujahr: 1957 (gemäß Bauakte)

Modernisierung: -ca. Ende 70er Jahre: Ausbau DG zu Hobbyräumen

-ca. Ende 80er Jahre: Fenster, neue Zimmertüren im EG, Bäder

-1986: neuer Heizungskessel

-ca. 1990: Vorhangfassade mit Dämmung

-ca. 2000: neue Dachdeckung, Rinnen- und Kaminsanierung

Energieeffizienz: Im Jahr 2002 (zuletzt 2014 geändert) wurde die

Energieeinsparverordnung (EnEV) eingeführt, die bei

Neubauten den Niedrigenergiestandard mit einem

durchschnittlichen Jahresheizenergiebedarf von 7 Liter (2002) und 4,5 Liter (ab 2016) pro Quadratmeter vorschreibt. Sie definiert weiterhin Mindeststandards für bestehende Gebäude hinsichtlich der Dämmung und der Qualität der Anlagentechnik. So gibt es bestimmte Fristen für veraltete Heiztechnik. Vor dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommene Heizkessel müssen

ersetzt werden. Eine Nachrüstpflicht gilt auch für die

nachträgliche Dämmung von freiliegenden Rohrleitungen und Armaturen von Heizungsanlagen die in nicht beheizten Räumen

verlaufen sowie für ungedämmte, zugängliche oberste Geschossdecken. Das hier zu bewertende Haus erfüllt diese

Anforderungen.

Eine genauere Beurteilung zur Energieeffizienz kann der Energieausweis liefern. Zum Wertermittlungsstichtag liegt keiner vor. Bei Verkauf oder Vermietung ist der Energieausweis

vorzulegen. Hierauf wird hingewiesen.

Außenansicht: vorgehängte grüne Fassadeplatten-Ansicht mit Fliesensockel;

rot-braun gedecktes Satteldach

3.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Kellergeschoss:

- -Kellerräume, Werkräume
- -Waschküche

Erdgeschoss:

3-Zimmer Wohnung mit ca. 56m² Wohnfläche

Obergeschoss:

3-Zimmer Wohnung mit ca. 55m² Wohnfläche

Dachgeschoss:

-Hobbyräume und WC-Raum mit ca. 30m² Grundfläche

Nach der Landesbauordnung mangels Höhe (nur 2,12m) nicht als dauerhafter Aufenthaltsort (Wohnung) bewertbar.

3.2.3 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart: Massivbau

Umfassungswände: einschaliges 24cm starkes Mauerwerk mit Wärmedämmung als

Vorhangfassade

Geschossdecken: Massivdecken

Treppen: Kelleraußentreppe: Beton mit schadhaftem Fliesenbelag

Kellertreppe: Beton mit Kunststoffbelag

Geschosstreppe: gepflegte Holzkonstruktion mit Geländer und

Mipolam Handlauf

Hauseingang(sbereich): Eingangsbereich rückseitig. Einfache Überdachungs-

konstruktion mit Kunststoffwellplatten o.ä. Eingangstüre aus Metall mit Glaseinfassung und seitlicher Briefkastenanlage.

Dach: Dachkonstruktion:

Holzdach ohne Aufbauten

Dachform: Satteldach

Dacheindeckung:

Dachziegel (Ton) ca. 2000 neu gedeckt; Dachrinnen und Regenfallrohre aus Kupfer;

Die Dachflächen sind gedämmt.

3.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallationen: zentrale Wasserversorgung über Anschluss an das öffentliche

Trinkwassernetz

Abwasserinstallationen: Ableitung in kommunales Abwasserkanalnetz

Elektroinstallation: Installationen in einfacher, baujahrsgemäßer Ausstattung:

Alte Wechselstromzähler und tlw. nur 2 Steckdosen pro Raum. Gegensprechanlage. Die Gesamtinstallation ist aus heutiger

Sicht technisch überaltert aber funktionsfähig.

Heizung: Zentralheizung, Vaillant Gasheizkessel Baujahr 1986;

Wasserboiler 155Liter mit eigenem Brenner Bj. 1988;

Die letzte Immissionsmessung 2017 entspricht der Verordnung.

Flachheizkörper mit Thermostatventilen.

Lüftung: keine besonderen Lüftungsanlagen (herkömmliche

Fensterlüftung)

Warmwasserversorgung: zentral über Heizung

3.2.5 Raumausstattungen und Ausbauzustand

3.2.5.1 Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung

Die Wohnungen im Erdgeschoss und Obergeschoss sind überwiegend ausstattungsgleich. Sie werden deshalb nachfolgend in einer Ausstattungsbeschreibung zusammengefasst.

3.2.5.2 Wohnung

Bodenbeläge: Wohnräume und Zimmer überwiegend Teppichboden;

Flur Linoleum; Bäder und Küche sind gefliest.

Kellerräume Bodenplatte tlw. gefliest.

Wandbekleidungen: Wohnräume und Zimmer mit Tapeten;

Bäder und Küche sind raumhoch gefliest.

Deckenbekleidungen: Überwiegend Tapeten tlw. Holzvertäfelungen und

Styroporplatten bzw. Holzimitate.

Fenster: Metallfenster mit Isolierverglasung Bj. Ende 80er Jahre. Fenster

im Erd- und Obergeschoss mit Rollläden. Einfache Kellerfenster mit Mäusegitter.

Im Dachgeschoss noch zwei alte Holzfenster mit

Doppelverglasung.

Türen: Eingangstür:

Metalltür mit Lichtausschnitt

Zimmertüren:

Im Erdgeschoss ca. 1988 erneuerte Holztüren und Zargen. Im Obergeschoss sind noch die ursprünglichen Zimmertüren

vorhanden.

sanitäre Installation: Wasser- und Abwasserinstallation überwiegend unter Putz;

Bad jeweils im EG und OG:

1 eingebaute Wanne, 1 wandhängendes WC, 1 Waschbecken; Insgesamt weiße Sanitärobjekte in normaler Ausstattung und

Qualität.

Im Dachgeschoss befindet sich noch ein einfacher WC-Raum

mit Handwaschbecken.

Grundrissgestaltung: Die Wohnräume und Zimmer sind zentral über den Flur

erschlossen. Für das Baujahr ist eine zeittypisch kleinräumige Aufteilung gegeben. Hinweis: Die Außenmaße von 7,5m x 9,6m und die Raumstrukturen ermöglichen zeitgemäße Umbauten. Gemäß Bebauungsplan sind auch bedingte Erweiterungen

möglich.

3.2.6 Besondere Bauteile/Einrichtungen, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile: Kelleraußentreppe

Besonnung und Belichtung: befriedigend

Bauschäden und Baumängel: • Fliesenbelag Kelleraußentreppe schadhaft

 feuchte Kellerinnenwände mit abfallendem Putz- und Fliesenbelag. Die Ursache konnte beim Ortstermin und auch abschließend nicht geklärt werden. Weitere Feuchtigkeit insbesondere in den Wohnräumen im EG konnte nicht festgestellt werden. Dieser Zustand wird durch Ansatz üblicher Baukosten bei voller Alterswertminderung seit 1957

als ausreichend berücksichtigt angesehen.

3 gerissene Rollladengurte

Allgemeinbeurteilung: Der bauliche Zustand ist baujahresgemäß normal. Das Haus

wirkt, obwohl tlw. einige Verbesserungen erfolgten (Fenster, Türen, Dachdeckung), nicht den heutigen Anforderungen entsprechend. Es wäre eine Anpassung an einen zeitgemäßen Standard notwendig. Aufgabe dieses Gutachtens ist es jedoch nicht, die hohen Instandsetzungs- und Umbauinvestitionen zu ermitteln, die notwendig sind, um die Immobilie in einen

modernen (marktüblichen) Zustand zu versetzen.

Schließlich wird zu Ausstattungs- und Baukostenpreisen von

1957 gerechnet. Die allgemeinen Abnutzungs- und Abwohnerscheinungen aufgrund Alter und Gebrauch sind dennoch darüber hinaus wertrelevant und werden mit 5.000 € pro Wohnung (sogenannte Schönheitsreparaturen) in Abzug

gebracht.

3.3 Nebengebäude

Einzelgarage Baujahr 1962. Massiv gebaut mit Schwingtor und elektrischem Antrieb. Dachdeckung mit Welleternit.

Im Garten ist ein ehemaliger Kleintierstall Baujahr 1957 in Fachwerkbauweise vorhanden, welcher als Schuppen genutzt wird. Trotz aktuellem Nutzen z.B. für das unterstellen von Gartengeräten ist diesem nach 60 Jahren tendenziell kein Wert mehr beizumessen.

3.4 Außenanlagen

Versorgungsanlagen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz, Wegebefestigung, Einfriedung mit Mauer, Zaun und Hecken. Gepflegter Vorgarten und rückseitige Anlage als Gemüsegarten mit Pflanzungen.

4 Ermittlung des Verkehrswerts

4.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der Verkehrswert für das mit einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohnungen bebaute Grundstück in 74321 Bietigheim-Bissingen, Musterstr. 12 zum Wertermittlungsstichtag 06.04.2017 ermittelt.

Grundstücksdaten:

 Grundbuch
 Blatt
 Ifd. Nr.

 Bietigheim
 4330
 1

 Gemarkung
 Flur
 Flurstück
 Fläche

 Bietigheim
 5358/16
 409 m²

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts vorrangig mit Hilfe des **Sachwertverfahrens** zu ermitteln, weil diese üblicherweise nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Das Sachwertverfahren (gem. §§ 21-23 ImmoWertV) basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung des Substanzwerts. Der vorläufige Grundstückssachwert (d.h. der Substanzwert des Grundstücks) wird als Summe von Bodenwert, dem Wert der Gebäude (Wert des Normgebäudes sowie dessen besonderen Bauteilen und besonderen Einrichtungen) und dem Wert der Außenanlagen (Wert der baulichen und nichtbaulichen Außenanlagen) ermittelt.

Zusätzlich wird eine **Ertragswertermittlung** (gem. §§ 17-20 ImmoWertV) durchgeführt; das Ergebnis wird jedoch nur unterstützend, vorrangig als von der Sachwertberechnung unabhängige Berechnungsmethode zur Ergebniskontrolle, bei der Ermittlung des Verkehrswerts herangezogen.

Der Ertragswert ergibt sich als Summe von Bodenwert und Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen.

Der **Bodenwert** ist jeweils getrennt vom Wert der baulichen und sonstigen Anlagen bzw. vom Ertragswert der baulichen Anlagen i.d.R. auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen im Vergleichswertverfahren (vgl. § 16 ImmoWertV) so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Liegen jedoch geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (§ 16 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV). Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - sind durch entsprechende Abweichungen des Bodenwerts von dem Bodenrichtwert berücksichtigt.

Sowohl bei der Sachwert- als auch bei der Ertragswertermittlung sind alle, das Bewertungsgrundstück betreffenden besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale sachgemäß zu berücksichtigen. Dazu zählen:

- Abweichungen vom normalen baulichen Zustand infolge unterlassener Instandhaltungsauf wendungen oder Baumängel und Bauschäden, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz eines reduzierten Ertrags oder durch eine gekürzte Restnutzungsdauer berücksichtigt sind,
- wohnungs- und mietrechtliche Bindungen (z.B. Abweichungen von der nachhaltig erzielbaren Miete),
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke,
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

4.3 Bodenwertermittlung

Der Gutachterausschuss hat zuletzt zum 31.12.2016 die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Lage des Grundstücks gilt ein Bodenrichtwert von 480€/m². Es handelt sich um einen durchschnittlichen Lagewert ohne Nennung weiterer Eigenschaften. Abweichungen oder Besonderheiten vom "Durchschnitt" begründen Zu- oder Abschläge. Hier ist die nach Norden ausgerichtete Doppelhaushälfte und die damit verbundene schlechtere Belichtung zu erwähnen. Weiterhin ist die Grundstücksgröße mit 409m² als überdurchschnittlich groß für die Gebäudeart Doppelhaushälfte zu werten. Potentielle Marktteilnehmer für Reihenhäuser und Doppelhäuser erwarten typische regionale Grundstücksgrößen bis ca. 350m². In gefragten Neubaugebieten liegen typische Richtwerte für Reihenhäuser und Doppelhäuser bei 200m² bis 300m². Marktteilnehmer für Doppelhaushälften werden so eingeschätzt, dass sie nicht bereit sind für die hier vorliegende zusätzliche Gartenfläche den vollen Baulandpreis von 480€/m² zu bezahlen. Der Bodenrichtwert von 480€/m² wird daher geringfügig (5%) gedämpft angesetzt.

| Ermittlung des Bodenwerts | | | | |
|--|----|-----------------------|--|--|
| vorläufiger relativer Bodenwert (€/m²) | | 480,00 €/m² | | |
| 5% Abschlag vom relativen Bodenwert | _ | 24,00 €/m² | | |
| angepasster relativer Bodenwert (€/m²) | = | 456,00 €/m² | | |
| Fläche (m²) | × | 409 m² | | |
| Bodenwert | = | 186.504,00 € | | |
| | rd | . <u>186.500,00 €</u> | | |

4.3.1 Sachwertberechnung

| Gebäudebezeichnung | Doppelhaushälfte | Garage |
|---|---|----------------------------|
| Berechnungsbasis | | pauschale Wertschätzung |
| Brutto-Grundfläche (BGF) | ca. 288,00 m² | |
| Korrekturfaktor (Zweifamilienhaus) | 1,05 | |
| Baupreisindex (BPI) 06.04.2017 (2010 = 100) | 115,00 | |
| Normalherstellungskosten (inkl. BNK) NHK im Basisjahr (2010) Standardstufe 2 Typ 2.12 NHK am Wertermittlungsstichtag | 595,00 €/m² BGF 718,46 €/m² BGF | |
| Herstellungskosten (inkl. BNK) Normgebäude Zuschlag (Ausbau Dachgeschoss mit Hobbyräumen) Zuschlag besondere Bauteile: Kelleraußentreppe Abschlag fehlender Drempel (2% aus 206.916,48 €) | 206.916,48 € 12.000,00 € 6.000,00 € - 4.138,33 € | |
| Gebäudeherstellungskosten (inkl. BNK) | 220.778,15 € | |
| Alterswertminderung • Gesamtnutzungsdauer (GND) • Restnutzungsdauer (RND) • prozentual • Betrag | linear 80 Jahre 20 Jahre 75,00 % 165.583,61 € | |
| Zeitwert (inkl. BNK) • Gebäude (bzw. Normgebäude) | 55.194,54 € | |
| Gebäudewert (inkl. BNK) | 55.194,94 € | 8.000,00€ |

| Gebäudewerte insgesamt | | 63.194,54 € |
|--|-----|--------------|
| Wert der Außenanlagen (5% vom Gebäudewert) | + | 3.159,73 € |
| Wert der Gebäude und Außenanlagen | = | 66.354,27 € |
| Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung) | + | 186.500,00 € |
| vorläufiger Grundstückssachwert | = | 252.854,27 € |
| Sachwertfaktor | × | 1,25 |
| marktangepasster vorläufiger Grundstückssachwert | = | 316.067,84 € |
| besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | _ | 10.750,00 € |
| Grundstückssachwert | = | 305.317,84 € |
| | rd. | 305.000,00 € |

4.3.2 Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Sachwertberechnung

Berechnungsbasis

Die Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF) wurde von mir anhand des Baugesuchs aus 1957 durchgeführt. Die Maße wurden mit einem Laser auf Plausibilität überprüft.

Korrekturfaktor

Die bundesweiten Durchschnittssätze der NHK 2010 wurden zur Berücksichtigung der Immobilienart "Zweifamilienhaus" um 5% erhöht.

Baupreisindex

Die Anpassung der NHK aus dem Basisjahr an die allgemeinen Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag erfolgt mittels dem Verhältnis des Baupreisindexes am Wertermittlungsstichtag und dem Baupreisindex im Basisjahr (= 100). Der Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag wurde beim Statistischen Bundesamt erfragt.

Herstellungskosten

Die Normalherstellungskosten (NHK 2010) werden gemäß amtlicher Tabelle der Sachwertrichtlinie 2012 Anlage 1 auf der Basis der Preisverhältnisse im Jahre 2010 (Basisjahr) angesetzt. Zur Berücksichtigung der baujahresgemäßen Ausstattung erfolgt die Einordnung in die Standardstufe 2.

Zu-/Abschläge zu den Herstellungskosten

Hier werden Zu- bzw. Abschläge zu den Herstellungskosten des Normgebäudes berücksichtigt. Diese sind aufgrund zusätzlichem bzw. mangelndem Gebäudeausbau des zu bewertenden Gebäudes gegenüber dem Ausbauzustand des Normgebäudes erforderlich (bspw. Keller- oder Dachgeschossteilausbau oder fehlender Drempel).

Normgebäude, besonders zu veranschlagende Bauteile

Die in der Rauminhalts- bzw. Gebäudeflächenberechnung nicht erfassten und damit im Wert des Normgebäudes nicht berücksichtigten wesentlich wertbeeinflussenden besonderen Bauteile werden einzeln erfasst. Danach erfolgen bauteilweise getrennte aber pauschale Herstellungs- bzw. Zeitwertzuschläge. Grundlage dieser Zuschlagsschätzungen sind Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten für besondere Bauteile. Bei älteren und/oder schadhaften und/oder nicht zeitgemäßen besonderen Bauteilen erfolgt die Zeitwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Baunebenkosten

Dieser Wertermittlung werden die in den NHK 2010 veröffentlichten durchschnittlichen pauschalisierten BNK von 17% für das Haus zugrunde gelegt. Sie sind in den NHK bereits enthalten.

Gesamtnutzungsdauer

Die übliche Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der für die Bestimmung der NHK gewählten Gebäudeart sowie dem Gebäudeausstattungsstandard gemäß der Sachwertrichtlinie 2012 Anlage 3. Sie liegt für das Haus bei 65 Jahren. Abweichend davon wird mit 80 Jahren der obere Spannenwert für Häuser gewählt.

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus "üblicher Gesamtnutzungsdauer" abzüglich "tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag" angesetzt. Diese wird allerdings dann verlängert (d.h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden. Gemäß der Sachwertrichtlinie 2012 Anlage 4 erfolgten lediglich Modernisierungen im Rahmen der üblichen Instandhaltung, so dass die Restnutzungsdauer nicht verlängert wird.

Alterswertminderung

Die Alterswertminderung der Gebäude erfolgt nach der linearen Funktion. Das ergibt sich aus dem Sachwertmodell der Sachwertrichtlinie 2012.

Außenanlagen

Die wesentlich wertbeeinflussenden Außenanlagen wurden im Ortstermin getrennt erfasst und einzeln pauschal in ihrem Zeitwert geschätzt. Grundlage sind Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten. Bei älteren und/oder schadhaften Außenanlagen erfolgt die Zeitwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Sachwertfaktor

Der angesetzte objektartspezifische Sachwert-Marktanpassungsfaktor wird auf der Grundlage der verfügbaren Angaben des Bietigheimer Gutachterausschusses in dem die Marktanpassungsfaktoren gegliedert nach Objektart und Objektgröße (d.h. Gesamtgrundstückswert) angegeben sind, sowie eigener Ableitungen des Sachverständigen, bestimmt.

Danach liegen Kaufpreise für gleichartige Grundstücke mit vergleichbarer Wirtschaftskraft (d.h. mit gleichem Bodenwertniveau) rd. 25% oberhalb des ermittelten vorläufigen Sachwerts (d.h. des herstellungskostenorientiert berechneten Substanzwerts).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Sachwertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts korrigierend berücksichtigt.

| Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | | Wertbeeinflussung insg. |
|---|-------------|-------------------------|
| Bauschäden | | -750,00 € |
| 3 Rollladengurte verschlissen | -250,00 € | |
| Schäden Fliesenbelag Kelleraußentreppe | -500,00 € | |
| Unterhaltungsbesonderheiten | | -10.000,00€ |
| Schönheitsreparaturen und Bodenbeläge EG u. OG fällig | -10.000,00€ | |
| Summe | | -10.750,00 € |

4.3.3 Ertragswertberechnung

Für die Wohnungen wird der Mietspiegel 2017 der Stadt Bietigheim-Bissingen herangezogen. In die entsprechende Baujahrs-, Ausstattungs-, Lage- und Größenkategorie eingestuft, weist der Mietspiegel einen Spannenwert von 6,75€/m² bis 8,75€/m² aus. Es erfolgt ein Ansatz geringfügig über dem Mittelwert. Der Hobbyraum im Dachgeschoss besitzt in der Bewertung ungefähr den hälftigen Nutzwert der Wohnungen, so dass mit einer Miete von 4,00€/m² bewertet wird. Für die Garage liegen ausreichend Erfahrungswerte vor. Hier liegt das Mietgefüge zwischen 50€ und 60€ monatlich im Stadtbereich.

| Gebäudebezeichnung | Mieteinheit | Nutz- bzw. | marktüblich erzielbare Nettokaltmiete | | |
|--------------------|--------------|-------------|---------------------------------------|-----------|-----------|
| | | Wohnflächen | | monatlich | jährlich |
| | | (m²) | (€/m²) | (€) | (€) |
| Doppelhaushälfte | Wohnung EG | 55,80 | 8,00 | 446,40 | 5.356,80 |
| | Wohnung OG | 55,50 | 8,00 | 444,00 | 5.328,00 |
| | Hobbyraum DG | 30,00 | 4,00 | 120,00 | 1.440,00 |
| | Garage | - | - | 50,00 | 600,00 |
| Summe Flächen | | 141,30 | | 1.060,40 | 12.724,80 |

Die Ertragswertermittlung wird auf der Grundlage der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete durchgeführt.

| Rohertrag (Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten) | | 12.724,80 € |
|---|----------|------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten (nur Anteil des Vermieters) (20,00 % der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmiete) | _ | 2.544,96 € |
| jährlicher Reinertrag | = | 10.179,84 € |
| Reinertragsanteil des Bodens 2,00 % von 186.500,00 € (Liegenschaftszinssatz × Bodenwert) | _ | 3.730,00 € |
| Ertrag der baulichen Anlagen | = | 6.449,84 € |
| Barwertfaktor (gem. Anlage 1 zur ImmoWertV) bei p = 2,00 % Liegenschaftszinssatz und n = 20 Jahren Restnutzungsdauer | × | 16,351 |
| Ertragswert der baulichen Anlagen | = | 105.461,33 € |
| Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung) | + | 186.500,00 € |
| vorläufiger Ertragswert | = | 291.961,33 € |
| besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (siehe Seite 14) | _ | 10.750,00 € |
| Ertragswert | = rd. | 281.211,33 € 281.000,00 € |

4.3.4 Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Ertragswertberechnung

Wohn-bzw. Nutzflächen

Die Berechnungen der Wohnflächen wurden aus dem Baugesuch von 1957 entnommen. Die Wohnfläche wurde mit einem Laser auf Plausibilität überprüft.

Rohertrag

Die Basis für die Ermittlung des Rohertrags ist die aus dem Grundstück marktüblich erzielbare Nettokaltmiete. Diese entspricht der jährlichen Gesamtmiete ohne sämtliche auf den Mieter zusätzlich zur Grundmiete umlagefähigen Bewirtschaftungskosten. Sie wird auf der Grundlage vom Bietigheimer Mietspiegel 2017 abgeleitet.

Bewirtschaftungskosten

Die vom Vermieter zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (vorrangig insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag, tlw. auch auf €/m² Wohn- oder Nutzfläche bezogen oder als Absolutbetrag je Nutzungseinheit bzw. Bewirtschaftungskostenanteil) bestimmt.

Dieser Wertermittlung werden die in Anlage 3 WertR 2006 veröffentlichten Bewirtschaftungskosten zugrunde gelegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

Liegenschaftszinssatz

Der für das Bewertungsobjekt angesetzte Liegenschaftszinssatz wurde auf der Grundlage

- der verfügbaren Angaben des örtlichen Gutachterausschusses unter Hinzuziehung
- eigener Ableitungen des Sachverständigen bestimmt.

4.4 Verkehrswert

Der Sachwert wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. 305.000,00 € ermittelt.

Der zur Stützung ermittelte Ertragswert beträgt rd. 281.000,00 €.

In der Gesamtbeurteilung werden Zweifamilienhäuser üblicherweise zur Eigennutzung erworben, so dass der Substanzwert im Vordergrund steht. Die Preisbildung orientiert sich demnach vorrangig am Sachwert. Der Ertragswert gibt einen Hinweis auf den Verkehrswert unter Renditegesichtspunkten.

Der **Verkehrswert** für das mit einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohnungen bebaute Grundstück in 74321 Bietigheim-Bissingen, Musterstr. 12 wird zum Wertermittlungsstichtag 06.04.2017 mit rd.

305.000,00 €

in Worten: dreihundertfünftausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Tamm, den 12. April 2017



Michael Ischner Immobilienfachwirt (IHK)

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

5 Rechtsgrundlagen

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 2191, 2253)

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548, 1551)

ImmoWertV:

Immobilienwertermittlungsverordnung – Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken vom 19. Mai 2010 (BGBI. I S. 639)

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken in der Fassung vom 1. März 2006 (BAnz Nr. 108a vom 10. Juni 2006)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 258, 261)

EnEV:

Energieeinsparverordnung – Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2007 (BGBI. I S. 1519), zuletzt geändert durch Art. 3 VO vom 24. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1789, 1790)

DIN 277

DIN-Norm zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken im Hochbau (Ausgabe 2005-04)

WoFIV:

Wohnflächenverordnung – Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346)

BetrKV:

Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346, 2347), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 3. Mai 2012 (BGBI. I S. 958, 997)

SW-RL:

Sachwertrichtlinie - Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts vom 05.09.2012 (BAnz AT 18.10.2012 B1)

6 Verzeichnis der Anlagen

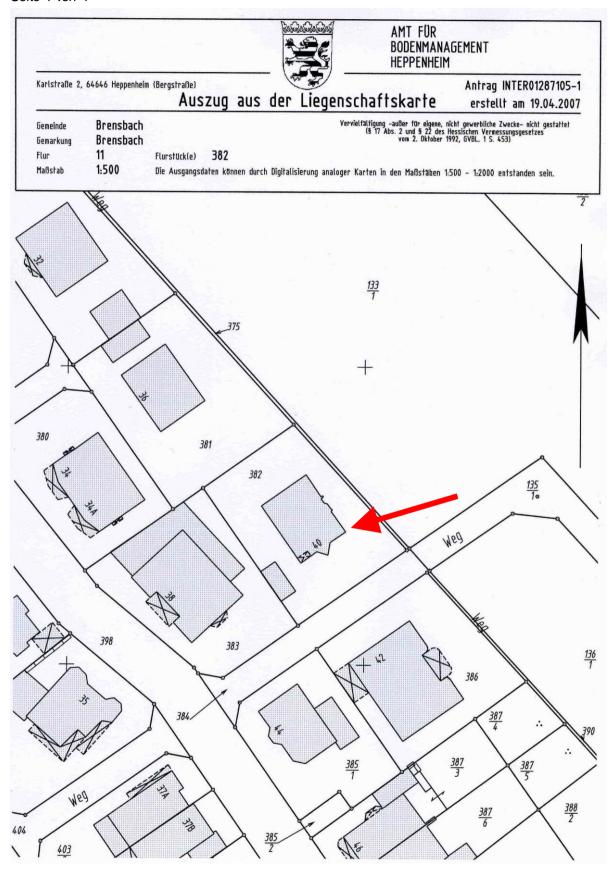
Anlage 1: Auszug aus der Katasterkarte im Maßstab ca. 1 : 500 mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts

Anlage 2: Grundrisse und Schnitte

Anlage 3: Fotos

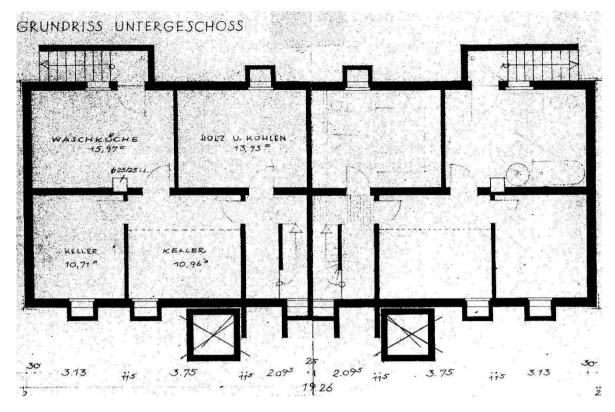
Anlage 1: Auszug aus der Katasterkarte mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts

Seite 1 von 4

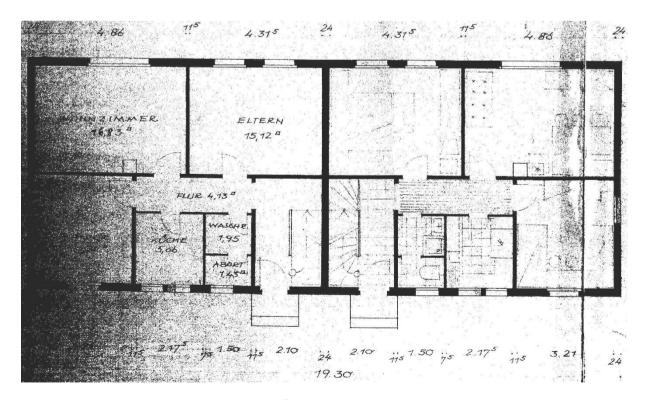


Anlage 2: Grundrisse und Schnitte

Seite 2 von 4



Kellergeschoss



Erdgeschoss

Anlage 2: Grundrisse und Schnitte Seite 3 von 4

24 2.10 ... 2.14 ... 4.86 ... 24.

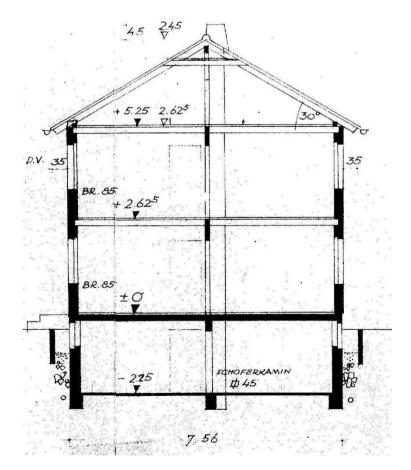
WOOHNZHRYAER KINDER KINDER 7.369

FLUE 4.15 9

WASCHE 7.959

ABORT 7.434

Obergeschoss



Schnitt

Anlage 3: Fotos

Seite 4 von 4



Ansicht Straßenseite

Ansicht Nord-West



Rückansicht (Osten)

Bad Obergeschoss